



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

**Bammel, Adolf**

**Düsseldorf, 1912**

10. Kirchen- und Schulwesen

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

hatte die Regierung die zum Schutze des Publikums oder des Nachbarn erforderlichen Bedingungen vorzuschreiben.

Der Begriff der Polizei hatte sich allmählich auf das Gebiet der Sicherheitspolizei verengert. Diese hatte das Generalgouvernement durch Einsetzung einer königlichen Polizeidirektion in Düsseldorf und von Polizeivögten für jeden Friedensgerichtsbezirk verbessern zu können geglaubt. Es war einer der ersten Schritte der Regierung, diese kostspielige und für die damaligen Verhältnisse zweifellos unzweckmäßige Einrichtung wieder aufzuheben und die ortspolizeilichen Funktionen den Bürgermeistern zurückzugeben. Von der Verbindung der Kommunalverwaltung mit der Polizei erwartete sie allein die wirksame Ausübung der letzteren. Diesem Plane konnte um so eher gefolgt werden, als in den damals größeren Städten des Bezirks stets ein Landrat seinen Sitz hatte. Auch die später in einigen Städten eingeführten königlichen Polizeiverwaltungen haben keinen Bestand gehabt.

8. Polizei

Im französisch-rechtlichen Teile des Bezirks, also außerhalb der Kreise Duisburg, Essen und Rees, hatte die Regierung die obere Leitung des Gefängniswesens. Die für den Strafvollzug zur Verfügung stehenden Anstalten waren nach heutigen richterlichen und gesundheitlichen Anforderungen höchst unzulänglich. Trotz einer nie endenden Verbrecher- und Landstreicherplage hatten die cleve-märkischen Stände erst im Jahre 1775 ein Zucht- und Korrigendenhaus in Wesel gegründet, das in der Kriegszeit zum Lazarett umgewandelt wurde. Statt dessen wurde nun das Abteigebäude in Werden für die Verwahrung männlicher Zuchthausgefangener benutzt. Von den drei größeren Gefängnissen hatte nur das in Elberfeld neugebaute eine leidliche Anzahl von Einzelzellen, und die kleinen Gefängnisse, deren Unterhaltung den ehemaligen Kantonsverbänden verblieben war, waren in schlimmem Zustande. Dem tiefen Mitgeföhle mit der hieraus für die Gefangenen entstehenden Not entsprang die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft zu Düsseldorf, die erste große sozialethische Gesellschaft der westlichen Provinzen.

9. Gefängnisse

Der Regierungsbezirk war Landarmenverband für die eines Unterstühtungswohnstütes entbehrenden Armen; die Regierung hatte die entstehenden Kosten nach Maßgabe der direkten Steuern zu verteilen und hilfsbedürftige Ortsarmenverbände zu unterstühten.

Bis zur Errichtung einer Kirchen- und Schulabteilung im Jahre 1877 wurden diese Angelegenheiten bei der Abteilung des Innern bearbeitet, der ein katholischer und ein evangelischer geistlicher Rat zugeteilt waren. Das Kirchenwesen nahm die Regierung zunächst mehr in Anspruch als das Schulwesen, da die Konsistorien vor 1845 nur die wissenschaftliche und geistliche Leitung der evangelischen Kirche hatten, die praktische Verwaltung aber auch in inneren Angelegenheiten, wie Bestätigung und Beaufsichtigung der Geistlichen und Kirchenzucht, von der Regierung wahrgenommen wurde. Auch als diese Geschäfte auf das Konsistorium zu Coblenz übergingen, blieb der für Kirchen- und Schulwesen anzustellende evangelische geistliche Rat Organ und Mitglied des Konsistoriums.

10. Kirchen- und Schulwesen

Nach der Fremdherrschaft, welche die Geistlichen von der Schulverwaltung gänzlich ausgeschlossen hatte, war der kirchliche Einfluß auf die Volksschule alsbald durch eine Ver-

ordnung des preussischen Generalgouvernements wiederhergestellt. Danach war der Pfarrer Leiter der Schulvorstände für alle zu seinem Sprengel gehörigen Schulen, der Kirchenvorstand hatte den maßgebenden Vorschlag für die Besetzung der Schulstellen zu machen und als „Schulpfleger“ nahmen im Auftrage der Düsseldorfer Regierung ausschließlich Geistliche die Schulinspektion wahr. Die beiden schultechnischen Dezernate der Regierung waren zuerst ohne konfessionelle Rücksichten abgeteilt; später pflegte jeder Rat im Bereiche seiner Konfession die Schulen zu revidieren. Es war auf dem bis dahin so sehr vernachlässigten Schulgebiete fast von Grund aus neu zu bauen. Zur Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer wurden die Seminare in Mörs und Kempen errichtet. Zur Erleichterung der Volksschullasten wurde der aus säkularisiertem Jesuitenvermögen und sonstigen Kirchengütern stammende bergische Schulfonds verwendet.

Die starke Mischung der beiden christlichen Konfessionen (etwa zwei Drittel Katholiken, ein Drittel Evangelische) begünstigte die Ausbreitung einer duldsamen Gesinnung. In einem Immediatberichte aus der Frühzeit unserer Behörde finden wir erwähnt, daß in einem Dorfe des Düsseldorfer Kreises der katholische Geistliche den evangelischen in sein Haus aufnahm, während dessen Pfarrhaus umgebaut wurde.

Die Finanzabteilung (damals zweite Abteilung) der Düsseldorfer Regierung war nur klein, weil Domänen- und Forstverwaltung nur geringen Umfang hatten.

## II. Domänen

Die Domänen waren während der Fremdherrschaft durch Veräußerungen zunächst stark vermindert, dann aber durch Einziehung von Klostergut einigermaßen wieder vermehrt worden, so daß sie im Jahre 1817 noch eine Bruttoeinnahme von mehr als 300 000 Talern lieferten. Nicht weniger als ein Drittel dieser Einnahme aber wurde für die Verwaltungskosten bei 23 Rentekassen und für die öffentlichen Abgaben und Lasten beansprucht. So wurde denn der Verkauf des durchweg verstreuten staatlichen Grundbesitzes und die baldige Ablösung der bestehen gebliebenen grundherrlichen Abgaben, Zehnten und Obereigentumsrechte die eigentliche Aufgabe der hiesigen Domänenverwaltung. Sie wurde mit solchem Eifer betrieben, daß in den nächsten 20 Jahren für mehr als vier Millionen Taler verkauft und für mehr als eine halbe Million Taler an Domänengefällen abgelöst waren. Indem man bei steigendem Wohlstand und zunehmenden Bodenwerten in dieser Weise fortfuhr und die bestehenbleibenden Berechtigungen in feste Geldrenten umwandelte, wurde die Domänenverwaltung vollends zur Kassenfache. Von den Rentämtern waren im Jahre 1866 nur noch diejenigen in Dinslaken und Cleve übrig und der Uberschuß der Domänenverwaltung belief sich nur auf rund 25 000 Taler.

## 12. Forsten

Der fiskalische Forstbesitz im Regierungsbezirke war gering; da im Bergischen Lande der Wald von der Industrie stark zurückgedrängt war, so liegen von den fünf staatlichen Oberförstereien im alten clevischen Lande vier, deren eine die von der Wasserbauverwaltung übernommenen Rheinwarden zu beaufsichtigen hat. Dem Oberforstmeister der Regierung hat für diese Verwaltung von jeher nur ein Hilfsarbeiter zur Seite gestanden. Der ursprüngliche Forstbestand wurde durch Verkäufe isolierter Parzellen und durch Servitutabfindungen noch um etwa ein Drittel vermindert und manche uralte Markenforsten wurden geteilt, an denen der Fiskus beteiligt war. Ob man nicht besser getan hätte,